



Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Vereinfachung der Vorgaben für Reklamebewilligungsverfahren

eröffnet am 19. September 2022

Wir bitten die Regierung, die Bestimmungen der Reklameverordnung bezüglich Vereinfachung und Vereinheitlichung der Reklamebewilligungsverfahren zu erleichtern, besonders für die in § 3 Absätze 3, 4 und 5 genannten Eigenreklamen, Fremdreklamen und Firmenanschriften.

Es soll auch überprüft werden, ob eine bewilligungsfreie Grösse für unbeleuchtete Fremdreklamen und Eigenreklamen eingeführt werden kann und die bestehende bewilligungsfreie Grenze für Firmenanschriften von 0,5 Quadratmeter erhöht werden kann, zum Beispiel auf 1 bis 2 Quadratmeter, insbesondere in Gewerbe- und Industriezonen.

Begründung:

Die Reklameverordnung umschreibt die verschiedenen Kategorien von Reklamen und die Bewilligungspflicht sowie das Bewilligungsverfahren und die Zulässigkeit, die Ausgestaltung und den Unterhalt der Reklamen. Sie dient der Verkehrssicherheit sowie dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, der Kultur- und Naturdenkmäler und der Aussichtspunkte. Der Kanton hat die Kompetenz zur Abwicklung der Bewilligungsverfahren den Gemeinden übertragen, die Bestimmungen zu diesen erlässt er.

Obwohl alle Gemeinden der gleichen Verordnung und den gleichen Merkblättern zu folgen haben, werden die Bewilligungsverfahren sehr unterschiedlich ausgeführt. Dies kann ein schlankes Verfahren bei einer unbeleuchteten Firmenanschrift mit kleiner Kostenfolge von 100 bis 200 Franken sein. Es gibt aber auch Bauämter, die ein einfaches Gesuch um eine unbeleuchtete Firmenanschrift von einer Tafel von 2 Quadratmetern dem Baubewilligungsverfahren unterstellen mit der Begründung, dies werde vom Kanton so verlangt. Für diese Handhabung verursacht das Bauamt viel Papierkram (mit der Bewilligung werden 18 Blätter Papier mitgeschickt) und verrechnet dem Gesuchsteller einen Aufwand von 8 Stunden, sprich mehr als 1000 Franken. Auch der Gesuchsteller hat den ganzen administrativen Aufwand zu leisten.

Zusätzlich könnte mit einer Bevorzugung der unbeleuchteten Reklamen auch ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, auf Licht zu verzichten. Es könnte Energie gespart und der Biodiversität zusätzlich ein Dienst erwiesen werden.

Es fragt sich, wie diese Bewilligungsverfahren vereinfacht und bürgernah ausgestaltet werden können. Ebenfalls, ob und in welchen Fällen auf eine Bewilligungspflicht verzichtet oder ein Meldeverfahren eingeführt werden könnte. Die Aufwände sollen für beide Seiten, die Bewilligungsbehörde und den Unternehmer und Bürger, tief gehalten werden, ohne dass die Sache darunter leidet.

Schmid-Ambauen Rosy
Zemp Gaudenz
Beck Ronny

Haller Dieter
Meier Thomas
Syfrig Luzia
Hauser Patrick
Zeier Maurus
Birrler Martin
Amrein Ruedi
Scherer Heidi
Boos-Braun Sibylle
Bucher Philipp
Schurtenberger Helen
Wermelinger Sabine
Betschen Stephan
Bärtschi Andreas
Marti André
Dubach Georg
Müller Pius
Schumacher Markus
Schärli Thomas
Marti Urs
Lichtsteiner-Achermann Inge
Hartmann Armin
Lüthold Angela
Brücker Urs